PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Fachzentrum Afrika für Nachhaltige Infrastruktur (Ghana)

Capacity Building und Transfer (2027 - 2031)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Fachzentrum Afrika für Nachhaltige Infrastruktur (Ghana)“ im Rahmen der seit 2008 geförderten „Fachzentren Afrika“ (African Excellence – Fachzentren Afrika – DAAD).

Im Rahmen der Fachzentren Afrika werden in ausgewählten Fachrichtungen die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, die Schaffung von Forschungskapazitäten und die Vernetzung von Forschungseinrichtungen auf afrikanischer und deutscher Seite sowie die Entwicklung und die Etablierung von (Abschluss-)Programmen gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms „Fachzentrum Afrika für Nachhaltige Infrastruktur (Ghana)“ (u.a. in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur, Raum – und Städteplanung) werden die Lehre und der Kapazitätsaufbau, die Entwicklung flexibler (Trainings-)Module sowie Vernetzungs- und Transferaktivitäten gefördert. Im Fokus steht dabei die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie künftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1: Master-Studierende, Promovierende, Hochschullehrende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sind fachlich, überfachlich und methodisch (weiter-)gebildet.
2: Das (digitale) Lehr- und Betreuungsangebot für Master-Studierende und Promovierende ist an den beteiligten Partner- und weiteren Hochschulen Subsahara-Afrikas verbessert.
3: Innovative und strategische Ansätze zur Sicherung der finanziellen, personellen und strukturellen Nachhaltigkeit des Fachzentrums sind entwickelt.
4: Das Fachzentrum arbeitet (digital unterstützt) in Netzwerken mit relevanten afrikanischen und deutschen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1**).

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Handreichung WoM**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Praktikums-, Studien- und Forschungsaufenthalte für Master-Studierende und Promovierende (Outgoings) der deutschen Hochschule in Ghana
- Praktikums-, Studien-, Lehr- und/oder Forschungsaufenthalte für Master-Studierende, Promovierende, Hochschullehrende sowie (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Incomings) der ghanaischen Partnerhochschule in Deutschland
- Studien- und Forschungsaufenthalte von Master-Studierenden und Promovierenden der ghanaischen Partnerhochschule in Ghana (Sur-Place) (i.d.R. für 12 Monate; auf Antrag der Stipendiatin/des Stipendiaten kann der Aufenthalt um 6 bzw. 12 Monate bis max. 24 Monate verlängert werden)
- Studien- und Forschungsaufenthalte von Master-Studierenden und Promovierenden aus den Ländern der ECOWAS und Allianz der Sahelstaaten an der ghanaischen Partnerhochschule (Drittland) (i.d.R. für 12 Monate; auf Antrag der Stipendiatin/des Stipendiaten kann der Aufenthalt um 6 bzw. 12 Monate bis max. 24 Monate verlängert werden)
- (Weiter-)Entwicklung von Konzepten für die finanzielle, personelle und strukturelle Nachhaltigkeit des Fachzentrums sowie für die digitale Unterstützung von Lehre, Forschung und Wissenstransfer
- (Weiter-)Entwicklung von (digitalen) Lehr-, Lern- und Qualifizierungsmaterialien

 - Entwicklung **flexibler Module**, die in bereits etablierten Studiengängen in Ghana und im Falle von digitalen Angeboten afrikaweit implementiert werden können
 - Entwicklung von flankierenden Capacity Building-Angeboten, d.h. **holistischen praxisorientierten Trainingsmodulen** (Förderung akademischer und nicht-akademischer Kompetenzen) für Graduierte und Lehrende (u.a. Train-the-trainer-Maßnahmen)
- Auf- bzw. Ausbau der vorhandenen IT-Strukturen
- Durchführung von und Teilnahme an (digitalen) Veranstaltungen, inkl. Fort- und Weiterbildungen (z.B. Trainings und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools sowie Events/Maßnahmen mit Bezug auf Transfer und Einbindung der Zivilgesellschaft) für Master-Studierende, Promovierende, Hochschullehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, administratives Personal und Alumni des Fachzentrums sowie relevante Stakeholder (Stichwort: Transferzyklen)

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (Projektkoordination, Administration)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Hinweis:
Bei der Besetzung der Koordinations-Stelle sollte auf ausreichend Erfahrung im Projektmanagement und in der Projektadministration geachtet werden.

- Personalausgaben für das eigene Personal sowie im Rahmen einer Weiterleitung für das Personal des deutschen Projektpartners umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahres-sonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.
- Personalausgaben für Personal des ausländischen Projektpartners im Rahmen einer Weiterleitung sind in Höhe der ortsüblichen Vergütung (AG-Bruttoentgelt) zuwendungsfähig.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal des Weiterleitungsempfängers)
Honorare für externe Expertinnen/Experten/Trainerinnen/Trainer (z.B. Supervision von Publikationen) (siehe **Anlage 3**)

Ausgaben für Mobilität (Fahrt) und Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen:

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug für das eigene Personal sowie im Rahmen einer Weiterleitung für das Personal des deutschen Projektpartners können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug für Personal des ausländischen Projektpartners können im Rahmen einer Weiterleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für das eigene Personal sowie im Rahmen einer Weiterleitung für das Personal des deutschen Projektpartners können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Personal des ausländischen Projektpartners können im Rahmen einer Weiterleitung können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Stifte, Tagungsmappen, Papier, Saatgut, Reagenzgläser, Chemikalien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Laborgeräte, Computer, Beamer, Tische und Stühle, Softwarelizenzen, Lizenzen im Online-Bereich)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Onlineanzeigen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, Übersetzungsdienste, IT-Leistungen, Externe Audits)

 <u>Hinweis zur Bewirtung bei Veranstaltungen</u>
 Für die Verpflegung bei Veranstaltungen ist die Bewirtungsobergrenze von 32 Euro/brutto (inkl. Getränke) pro Mahlzeit und Person einzuhalten.
 Sofern die Verpflegungsausgaben bereits durch eine Aufenthaltspauschale für Teilnehmende abgegolten sind, dürfen keine zusätzlichen Verpflegungsausgaben beantragt und geltend gemacht werden.

- Sonstiges (z.B. Gebühren für Geldtransfer/Bankgebühren, Visa, Versicherungen, Impfungen)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendium (Deutschland ↔ Ghana; Ghana ↔ Deutschland)
 - Für Master-Studierende und Promovierende (Outgoings) der deutschen Hochschulen kann im Rahmen von Praktikums-, Studien- und Forschungsaufenthalten für die Mobilität (Fahrt/Flug) von Deutschland nach Ghana und zurück ein Mobilitätsstipendium in Höhe von **1.188 Euro** vergeben werden.
 - Für Master-Studierende, Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende (Incomings) der ghanaischen Partnerhochschule kann im Rahmen von Praktikums-, Studien,- Forschungs- und Lehraufenthalten für die Mobilität (Fahrt/Flug) von Ghana nach Deutschland und zurück ein Mobilitätsstipendium in Höhe von **1.188 Euro** vergeben werden.

 Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Mobilitätspauschale (Deutschland ↔ Ghana; Ghana ↔ Deutschland)
 - Für Master-Studierende und Promovierende (Outgoings) der deutschen Hochschulen kann im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an relevanten (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen und Trainings) für die Mobilität (Fahrt/Flug) von Deutschland nach Ghana und zurück eine Mobilitätspauschale von **1.188 Euro** beantragt und geltend gemacht werden
 - Für Master-Studierende, Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende (Incomings) der ghanaischen Partnerhochschule kann im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an relevanten (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen und Trainings) für die Mobilität (Fahrt/Flug) von Ghana nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale von **1.188 Euro** beantragt und geltend gemacht werden.

 Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Mobilität innerhalb von Ghana sowie aus einem Drittland nach Ghana
 - Ausgaben für die Mobilität von Master-Studierenden und Promovierenden der ghanaischen und deutschen Partnerhochschulen sowie für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Hochschullehrende der ghanaischen Partnerhochschule innerhalb Ghanas können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

› Ausgaben für die Mobilität von Studierenden und Promovierenden aus den Ländern der ECOWAS und Allianz der Sahelstaaten nach Ghana und innerhalb Ghanas können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
 - › Für Master-Studierende und Promovierende der ghanaischen Partnerhochschule (Incomings) kann im Rahmen von Praktikums-, Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland ein Aufenthaltsstipendium (siehe **Tabelle 1**) vergeben werden.
 - › Für Master-Studierende und Promovierende der deutschen Hochschule (Outgoings) kann im Rahmen von Praktikums-, Studien- und Forschungsaufenthalten in Ghana ein Aufenthaltsstipendium vergeben werden (siehe **Tabelle 2**).
 - Zuschuss zu Studiengebühren (Outgoings) in Höhe der länderspezifischen DAAD-Regelsätze. Der Weiterleitungsempfänger sollte sich für Studierende der Fachzentren um einen Gebührenerlass bemühen.

 Das Aufenthaltsstipendium und der Zuschuss zu Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

- Sur-Place-/Drittlandstipendien
 - › Für Master-Studierende und Promovierende der ghanaischen Partnerhochschule kann im Rahmen von Praktikums-, Studien- und Forschungsaufenthalten in Ghana ein Sur-Place Stipendium (siehe **Tabelle 3**) vergeben werden.
 - › Für Studierende und Doktoranden aus den Ländern der ECOWAS und Allianz der Sahelstaaten kann im Rahmen von Praktikums-, Studien- und Forschungsaufenthalten am ghanaischen Partnerinstitut ein Drittlandstipendium (siehe **Tabelle 3**) vergeben werden

 Stipendiennebenleistungen
 - Mietzuschuss in Höhe von 30 Euro/Monat zum Ausgleich von höheren Mieten für Studierende und Promovierende, die nicht auf dem Campus bzw. in Wohnheimen wohnen können.
 - Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe der üblichen nationalen Krankenversicherungssätze.
 - Zuschuss zu Studiengebühren in Höhe der länderspezifischen DAAD-Regelsätze. Der Weiterleitungsempfänger sollte sich für Studierende der Fachzentren um einen Gebührenerlass bemühen.

 Das Sur-Place-/Drittlandstipendium sowie ggf. der Mietzuschuss, der Zuschuss zur Krankenversicherung und der Zuschuss zu den Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

- Aufenthaltspauschalen
 - Für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende der ghanaischen Partnerhochschule (Incomings) kann im Rahmen von Forschungs- und Lehraufenthalten in Deutschland eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 1**).
 - Für Master-Studierende, Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende der ghanaischen Partnerhochschule (Incomings) kann im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen und Summer Schools) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 1**)
 - Für Master-Studierende und Promovierende der deutschen Hochschule (Outgoings) kann für den Aufenthalt im Rahmen von Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalten oder von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an Summer Schools) in Ghana eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 2**).

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 1

Aufenthaltspauschalen / Aufenthaltsstipendien (Incomings)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (Gesamtaufenthalt bis 22 Tage) (Euro)	Tagessatz (im letzten, nicht vollendeten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Master-Studierende	992	45	33
Promovierende	1.400	63	46
(Nachwuchs-)Wissenschaftler(innen) mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland)	2.000	89	67
Professorinnen/Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in vergleichbarer	2.300	103	77

Position (vergleichbar Universitätsprofessor(in) in Deutschland)			

Tabelle 2

Aufenthaltspauschalen / Aufenthaltsstipendien (Outgoings)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (Gesamt-aufenthalt bis 22 Tage) (Euro)	Tagessatz (im letzten, nicht vollen-deten Monat eines mehr-monatigen Aufenthaltes) (Euro)
Master-Studierende	1.400	63	47
Promovierende	1.975	89	66

Tabelle 3

Land	**Doktoranden**		**Master**	
	Surplace (Euro)	Drittland (Euro)	Surplace (Euro)	Drittland (Euro)
Benin, Ghana, Nigeria	500	600	400	500
Burkina Faso, Mali, Niger, Togo	400	500	300	400

4 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden ist sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungs-empfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustel-len, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Hinweise:

Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) müssen vorliegen, sind jedoch **nur auf Anforderung** dem DAAD vorzulegen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.
Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projektes, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf der Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und/oder sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und/oder sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen

6 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2027 und endet spätestens am 31.12.2031.

Nach einer erfolgreichen Evaluation der ersten Förderphase im Jahr 2029 kann, insbesondere unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD vom Geldgeber entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, im 2. Quartal 2030 eine Folgeförderung für eine weitere fünfjährige Konsolidierungsphase beantragt werden.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 2.250.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2027: 450.000 Euro
2028: 450.000 Euro
2029: 450.000 Euro
2030: 450.000 Euro
2031: 450.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Förderprogramm steht allen ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen u.a. Bauingenieurwesen, Architektur, Bau -und Städteplanung offen.

ZIELGRUPPE

9

Master-Studierende, Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende

ANTRAGS-BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die eine Partnerschaft mit einer oder mehreren Partner-Hochschuleinrichtungen in Ghana, oder ein bereits bestehendes Netzwerk von Partnern (auch) aus dem Kreis dieser Einrichtungen haben.

Eine Zusammenarbeit mit bereits etablierten fachlich relevanten Fachzentren Afrika, DAAD-Projekten (z.B. Globale Zentren), Forschungsinstitutionen, Projekten der beteiligten Ressorts sowie relevanten Ressortforschungsinstituten sowie politischen Entscheidungsträgern ist ausdrücklich erwünscht. Eine angemessene Stakeholdereinbeziehung auch im Rahmen des Ansatzes der Transferzyklen ist unabdingbar und muss Teil des Konzepts der antragstellenden Hochschulen sein.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung (deutsch und englisch), siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung des Projektantrags (deutsch und englisch), siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Der Antrag sollte max. 40 Seiten umfassen.

ANTRAGSSCHLUSS

12 Antragsschluss ist der 30. Juni 2026.

AUSWAHLVERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Eine persönliche oder ggf. virtuelle Vorstellung des Projektantrages vor der Auswahlkommission ist vorgesehen.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIENAUSWAHLVERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendien- bzw. Förderangebots: Die Ausschreibung der Master- und Promotionsstipendien muss unter Angabe der Stipendienleistungen, Bewerbungsvoraussetzungen und mit Verweis auf den Geldgeber (Auswärtiges Amt) veröffentlicht werden (mindestens auf der Website des jeweiligen Zentrums; es wird empfohlen, auch Kanäle darüber hinaus zu nutzen, wie z.B. DIGI-FACE oder die relevanten Außenstellen und Informationszentren des DAAD). Die Vorgaben zur Außendarstellung bei

finanziellen Förderungen durch das Auswärtige Amt und den DAAD müssen dabei eingehalten werden. Die dazu benötigten Dateien werden zu Projektbeginn per E-Mail zugesandt. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte akademische Abschluss der Master-Studierenden und Promovierenden nicht länger als sechs Jahre zurückliegen. Abweichungen hiervon sind vorab mit dem DAAD abzustimmen.

Zusammensetzung der Auswahlkommission: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Projektpartner vorgenommen. Hierzu sollte eine Vereinbarung in den projektspezifischen Kooperationsverträgen getroffen werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, ein transparentes, den Richtlinien des DAAD entsprechendes Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von fachlichen und persönlichen Kriterien zu gewährleisten. Bei der Auswahl muss ebenfalls ein angemessener Frauenanteil berücksichtigt werden. Für die Auswahl ist eine Kommission zu bilden, die aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren (idealerweise drei) der jeweiligen Partnerhochschulen besteht. Eine beratende (nicht entscheidende) Tätigkeit durch externe Expertinnen und Experten (weitere für das Fachzentrum relevante Stakeholder) ist möglich. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des DAAD kann in beratender Funktion hinzugezogen werden. Auswahltermine sollten möglichst in einem festen jährlichen Rhythmus stattfinden und dem DAAD mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gemacht werden. Die Liste mit den zum Interview ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber (gerankte „short list“) sollte dem DAAD u.a. mit Angaben zum letzten Studienabschluss und Geburtsdatum sowie weiteren notwendigen Unterlagen (Score-sheets, Zusammensetzung der Auswahlkommission etc.) bis spätestens 2 Wochen vor der Auswahl zur Verfügung gestellt werden.

- Auswahlkriterien: Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, bei der auch soziale und regionale Aspekte, sowie die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden sollten.
- Vergabe des Stipendiums:
 - per Stipendienvertrag

 Die Verleihung des Stipendiums für Master-Studierende und Promovierende erfolgt durch die Projektpartner unter Verwendung der durch den DAAD bereitgestellten Stipendienurkunde/-zusage (Letter of Award) und Annahmeerklärung (Declaration of Acceptance). Eine Verlängerung der Stipendienlaufzeit ist nicht möglich. Die Dauer der Stipendien für Master-Studierende und Promovierende wird von der Hochschule bereits bei der Antragstellung festgesetzt und mit dem DAAD abgestimmt. Bei vorzeitigem Abbruch des Stipendiums aus Gründen, die der Stipendiat bzw. die Stipendiatin zu vertreten hat, muss das bisher erhaltene Stipendium zurückgefordert werden. Das Fachzentrum kann seine finanziellen Leistungen an Stipendiatinnen und Stipendiaten aussetzen oder beenden, wenn und solange die Pflichten aus dem Stipendienvertrag von den

Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht erfüllt werden. Der DAAD ist über die Vorgänge unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

› Aushändigung einer Stipendienurkunde

Bei der Erstellung der Stipendienurkunde sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen: Nennung des DAAD, des Geldgebers mit entsprechender Logoverwendung, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

14 ANLAGEN

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Honorare in Projekten im Ausland

15 FORMULAR-VORLAGEN

- Projektbeschreibung (deutsch und englisch)
- Befürwortung Projektantrag (deutsch und englisch)

16 WICHTIGE INFORMATIONEN

- Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“ (WoM)
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität in DAAD-Projekten“

17 KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31 - Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ilona Daun
E-Mail: daun@daad.de
Telefon: 0228-882 117

Anja Munzig
E-Mail: munzig@daad.de
Telefon: 0228 882 8735

GEFÖRDERT DURCH

18

